

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Familie, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der AfD hat mit Schreiben vom 3. August 2017 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Aktuelle Zahlen zur Rückführung nicht bleibeberechtigter Asylbewerber“.

Die Landesregierung wird gebeten, aktuelle Zahlen zur Rückführung nicht bleibeberechtigter Asylbewerber darzulegen. Erbeten sind Zahlen zu den freiwilligen Ausreisen wie zu den Abschiebungen im ersten Halbjahr 2017 im Vergleich zu den Vorjahren. Hinsichtlich der Abschiebungen ist danach gefragt, welche Hindernisse in der Praxis rechtlich gebotenen Abschiebungen entgegenstehen, wie viele Asylbewerber sich der Rückführung durch „Untertauchen“ entziehen konnten und was über den Verbleib dieser Personen bekannt ist.

Begründung:

Zu Beginn des Jahres hat Bundeskanzlerin Angela Merkel eine „nationale Kraftanstrengung“ zur Rückführung nicht bleibeberechtigter Asylbewerber gefordert. Das Land Rheinland-Pfalz favorisiert in der Rückführungspolitik freiwillige Ausreisen. Diese Vorgehensweise soll nicht nur humaner, sondern auch effizienter und effektiver sein als die zwangsweise Ausreise durch Abschiebungen.

Nach den jüngsten Zahlen des Bundesinnenministeriums ist jedoch im ersten Halbjahr 2017 die Zahl freiwilliger Ausreisen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres stark gesunken. Während im ersten Halbjahr 2016 noch 30.533 über das Bund-Länder-Förderprogramm REAG/GARP ausreisen, waren es im ersten Halbjahr 2017 nur noch 16.645 Personen. Gleichzeitig ist in diesem Zeitraum die Zahl der Abschiebungen zurückgegangen, von 13.743 auf 12.545 Personen. Es stellt sich die Frage nach der Entwicklung der Zahlen für Rheinland-Pfalz und den Schwierigkeiten bei der Umsetzung rechtlich gebotener Rückführungsmaßnahmen.